


Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner
Artikel - Nr. : n.v.
Rezeptur - Nr. : FV 162
Registriernummer : n.v.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Reinigungsmittel Biozide
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig
 Telefon : +49 - 34903-6970, Telefax : n.v., E-Mail : n.v.
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt :**
 CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, E-Mail : info@cosichem.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon : +49 - 34903-6970 (8:00 – 16:30) Telefon : +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:
 Umweltgefährlich
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar : Ja.
 Gefahrenbezeichnung(en) : Umweltgefährlich Gefahrensymbol(e) :
 Bestandteil(e) :
- 
- R - Sätze :**
 R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- S - Sätze :**
 S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 29/35 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Besondere Kennzeichnungen :
- Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen. Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
Inhaltstoffe :
- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung :
 Wässrige Lösung von Bioziden
Inhaltstoffe :
- | CAS- Nr. | Index - Nr. | EG - Nr. | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R / H - Sätze |
|------------|--------------|-----------|---|--------------|------------------------------|---|
| 68424-85-1 | 612-140-00-5 | 270-325-2 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride | 1 - 5% | C, N
GHS07 GHS05
GHS09 | R 21/22-34-50
H312 H302 H314
H400
M-Faktor: 10 |

Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner

Hersteller / Lieferant : Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig

Telefon : +49 - 34903-6970, Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen :**

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt :

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt :

* Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken :

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel :**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung :**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise :

* Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang :**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner

Hersteller / Lieferant : Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig
 Telefon : +49 - 34903-6970, Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter :**

Gegen Frost schützen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise :

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
--------------------------------	-------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
 Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**8.2.2a Atemschutz :**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2b Handschutz :

Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
 Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

8.2.2c Augenschutz :

Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz :

Nein.

8.2.2e Sonstiges :

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1 Form : flüssig	Farbe : farblos	Geruch : charakteristisch
-----------------------------	------------------------	----------------------------------

Geruchsschwelle : n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt :

8, pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C) :

~ 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C) :

n.a., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :

Nein.

9.1.6 Zündtemperatur (°C) :

n.v.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16) :

Nein.

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften :

Nein.

9.1.9 Explosionsgefahr :

n.a.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :

n.v., obere : n.v.

9.1.11 Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1):

n.v. / n.v.

9.1.12 Dichte (g / ml) :

0,99

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser) :

mischbar

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser : n.v.

9.1.15 Viskosität :

n.v.

9.1.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) :

Entfällt.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C) :

n.v.

9.1.18 Verdampfungsgeschwindigkeit :

n.v.

Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner

Hersteller / Lieferant : Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig

Telefon : +49 - 34903-6970, Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Stoffe : n.a.****11.1.2 Gemische :**

Akute Toxizität :

- Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) : n.v.

- Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) : n.v.

- Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) : n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierung : n.v.

Karzinogenität : n.v.

Mutagenität : n.v.

Teratogenität : n.v.

Narkotische Wirkung : Keine.

11.1.3 – 11.1.12 : Erfahrungen aus der Praxis**11.1.13 Sonstige Angaben:**

Einstufungsrelevante Beobachtungen : Keine.

Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Wirkstoff: LC₅₀ (96h) Oncorhynchus mykiss = 0,93 mg / L //EC₅₀/48Std./Daphnia = 0,015 mg / LAlgentoxizität IC₅₀ (72h) = 0,03 mg / L**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g : n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis : n.a.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner

Hersteller / Lieferant : Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig

Telefon : +49 - 34903-6970, Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

13.1.1 Empfehlung : D 10

Abfallschlüssel - Nr. : Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

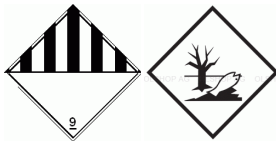
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN 3082	3082	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride)	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)
14.3 Gefahrentransportklasse	9 	9 Miscellaneous	9 Miscellaneous
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren		Ja.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Verpackungscode : 3 Klassifizierungscode : M6 Gefahrnummer : 90 LQ: 5L	F-A, S-F	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 964 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 964
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		n.v.	

Handelsname : Combiflor Grünbelag-Entferner

Hersteller / Lieferant : Düngemittelwerk Coswig GmbH, Antonienhüttenweg 24, D- 06869 Coswig

Telefon : +49 - 34903-6970, Ausstellungsdatum : 19.12.2012 Ersatz für das Datenblatt von : 29.09.2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten** : Nein.15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten** : Ja.15.1.3 **Störfallverordnung beachten** : Ja.15.1.4 **Technische Anleitung Luft** : Klasse Ziffer Anteil m%
n.a.15.1.5 **Wassergefährdungsklasse** : 2 ; Einstufung nach VwVwS15.1.6 **Lagerklasse** : 1215.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten** : Nein.15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten** : Nein.15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten** : Ja.15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften** : BiozidV
DetV15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Keine.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****R / H - Sätze aus Kapitel 3**

R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch : CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, ☎ +49-6421-886563

Daten - Eingang : 24.09.2010, sme_0011_b

